

Februar 2005

# Das Pistenblatt



## **NEIN zum neuen Gastgewerbebegezet**

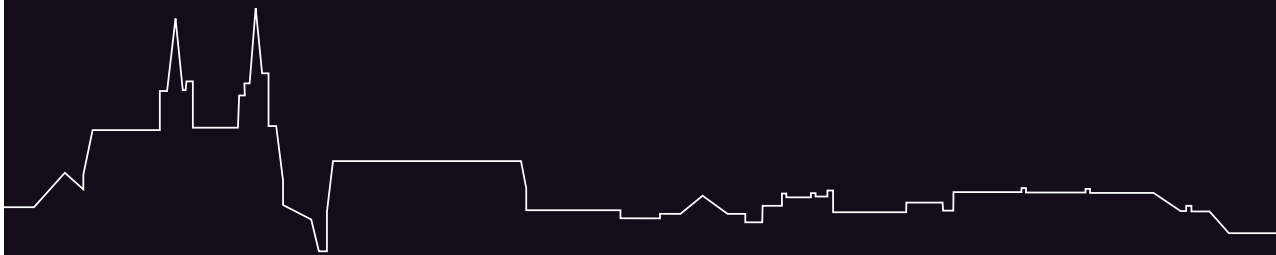
Stimmen Sie am 27. Februar für ein attraktives Basel

## **Ende für Gartenbeizen um 20 Uhr**

Befürchtungen von Kulturstadt Jetzt sind Realität

## **«Wer absolute Ruhe haben will, muss in Hochwald wohnen»**

Gespräch mit dem Basler Hotelier-Verein



**Wir verweilen**  
bei  
**Unser Bier**  
**Unserem Wein**  
**Unserem Whisky**  
**solange**  
**es uns gefällt!**

**Paul Ullrich AG**  
Weine und Spirituosen

Laufenstrasse 16  
4018 Basel  
[www.ullrich.ch](http://www.ullrich.ch)  
Tel. 061/338 90 90  
Fax. 061/338 90 95



«Teil lüt, me söt se straafe, verschliesse z'Härz für d'Kunscht. Si wei geng numme schlafe u hei ke sinn für d'Brunsch...»

Basel ist eine liberale Stadt. Schon aus Tradition. Die Liberalisierung des Gastgewerbegesetzes in den 90er-Jahren war eine Folge dieses Denkens und ein Schritt in die richtige Richtung. Und heute? Ist heute alles anders? Mitnichten. Ein restriktiveres Gastronomiegesetz als Antwort auf die Einführung einer liberaleren Praxis vor wenigen Jahren ist ein Zeichen von fehlenden politischen Visionen, von Schwäche und eine Preisgabe an die Fantasielosigkeit. Es gibt keinen Grund, nicht genau dort (in den goern) weiterzumachen und es gibt kein Argument, eine solche Politik einer hemdsärmeligen Stammtischpolitik zu opfern – ausser, dass dieser Stammtisch dann zeitig ins Bett kommt und niemand mehr auf der «Piste» ist.

Dieses Gesetz passt entgegen allen Behauptungen nicht in unsere Zeit. Schon gar nicht in ein urbanes Lebensgefühl – es ist bestenfalls erklärbar aus dessen Folgen. Ein derart repressives Gastgewerbegesetz als «Lösung» anstehender Probleme ist nicht angemessen. Es heisst mit Kanonen auf Spatzen schiessen und zeigt das Versagen eines pathologisch problemorientierten Denkens. Zu einfach? Machen wir es einfach: Ein Beispiel für die Veränderung der Stadt ist die jährlich anwachsende Zahl der Strassencafés. Für die starke Zunahme des Lebens im öffentlichen Raum sind, wie man eigentlich weiss, nicht die Strassencafés verantwortlich, sondern eben das Bedürfnis nach Leben im öffentlichen Raum – das Bedürfnis ist es, das sie entstehen lässt. Die Logik unserer geschätzten Opposition ist aber vereinfacht gesagt die, das Problem in Umkehrung dieser Kausalität lösen zu wollen: weniger Beizen, weniger Leute.

Das bedeutet den Kopf in den Sand stecken. Was wir heute aber brauchen, sind Visionen und den Mut zum Aufbruch. Das Komitee Kulturstadt Jetzt hat, seinem Namen verpflichtet, das Referendum gegen das neue Gastgewerbegesetz eingereicht. Denn ein gefestigter Standpunkt – im Verständnis dafür was Lebenskultur und Lebensqualität ist und was sie ausmacht – zeichnet sich eben dadurch aus, dass er in der Durchlässigkeit gewohnter Formen eine grosse Bereicherung erkennt. In diesem Sinne wünsche ich unserer Stadt Basel und uns allen, dass wir den Mut haben eine liberale Stadt zu sein, mit der kreativen Neugierde auf das Morgen und mit lustvoller Offenheit für Neues!

Seite	Themen/Inhalt
3	Liebe Stadtbewohner
4 – 5	Argumente gegen das neue Gastgewerbegesetz
6	Nacht in Basel
7	Ende für Gartenbeizen um 20 Uhr
8 – 9	Betriebe, die mit dem neuen Gastgewerbegesetz empfindliche Einschränkungen zu befürchten haben
10 – 11	Gespräch mit Raeto Steiger, Präsident des Basler Hotelier-Vereins
13	Comic
15	Referendumskomitee, Impressum



Tino Krattiger ist Betreiber des Kulturflusses am Rhein. Er wurde im Oktober 2004 für die SP in den Grossen Rat gewählt.

# Argumente des Referendumskomitees gegen das neue Gastgewerbegesetz.



## Unliberaler Rückschritt

Die vom Volk 1996 gutgeheissene Liberalisierung der Öffnungszeiten war ein politischer Fortschritt, der einer weltoffenen Stadt wie Basel gut ansteht. Die Rücknahme der Liberalisierung schadet dem Image und der Standortattraktivität von Basel. Regierung und Parlament haben die vorgeblichen Probleme nach der Liberalisierung nie nachvollziehbar aufgelöst.

## Polizeistunde

Die verharmlosend so genannte «Polizeistunde light» (ab 1 Uhr bzw. 2 Uhr am Wochenende) folgt einem falschen Prinzip: es wird grundsätzlich und flächendeckend verboten – nur im Einzelfall werden Ausnahmen erlaubt. Umgekehrt war es richtig: die Öffnungszeiten grundsätzlich freigeben und nur bei nachgewiesenen Problemen einschränken. Das neue Gastgewerbegesetz beschneidet die Gewerbefreiheit und gefährdet Arbeitsplätze. Ein Antrag von bürgerlicher Seite, die Polizeistunde zu kippen, blieb im Grossen Rat ohne Chance.

*Die junge bürgerliche Gruppierung «Chance Basel 2008» schrieb vor der Grossratsdebatte: «Wenn Basel-Stadt seine urbanen Stärken als Stadtkanton ausspielen möchte, geht es nicht an, allen Restaurants, Bars etc. verlängerte Öffnungszeiten nur auf Antrag zu gestatten.»*

## Bürokratische Bewilligungspraxis

Nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes müssen neue, aber auch viele bestehende Gastrobetriebe ein aufwändiges Bewilligungsverfahren durchlaufen. Dieses verursacht massive Mehrkosten, müssen doch diverse Ämter deutlich Stellen aufstocken. Die angekündigte schärfere Behördenpraxis lässt befürchten, dass manche Traditionsbetriebe keine verlängerten Öffnungszeiten erhalten und viele Betriebe mit Gartenwirtschaften ihren Betrieb bereits ab 20 Uhr einstellen müssen. Auch die beliebte Gastromeile am Rheinufer.

*2003 äusserte sich der Gewerbeverband wie folgt: «Wer wagt noch ein innovatives Projekt, wer die Durchführung eines kulturellen Anlasses, wenn zuvor ein erdrückendes Bewilligungsverfahren überwunden werden muss? Komplexere Verfahren bedeuten umfangreichere Prüfungen, ein Mehr an einbezogenen Amtsstellen, eine grössere Anzahl bearbeitender Beamten, ein Aufblähen der Administration.»*

## Bringt das Gesetz besseren Lärmschutz?

Nein. Das neue Gastgewerbegesetz gibt lediglich vor, die «Lärm»-Problematik zu lösen. Das bestehende Lärmschutzrecht des Bundes genügt vollauf, um die schwarzen Schafe zu massregeln. Doch der Grosse Rat hat es abgelehnt, vernünftige und für alle Seiten tragbare Spielregeln zu setzen, damit Gastrobetriebe nicht in einer Flut von mutwilligen Lärmklagen untergehen. Die Folgen: massive Rechtsunsicherheit und langwierige Verfahren – für AnwohnerInnen wie für Gastrobetriebe. Ein Antrag von linker Seite, Lärmschutzzonen und Grenzwerte klar zu definieren, blieb im Grossen Rat ohne Chance. *Das schweizerische Bundesgericht hat in seinem Urteil zum Kulturfluss festgehalten: «Wer hier wohnt, muss gewisse Lärmbelästigungen in Kauf nehmen, die in Basel Tradition haben oder zum kulturellen Leben einer Grossstadt gehören.»*

## Jugendkultur wird geopfert

Die Bedürfnisse der jüngeren Generation mit verändertem Freizeit- und Ausgehverhalten werden konsequent vernachlässigt. Manche ParlamentarierInnen haben bei der Abstimmung im Grossen Rat ihre Lippenbekenntnisse zur Jugendkultur plötzlich vergessen. Dies, obwohl 2002 nicht weniger als 14'810 Personen (darunter 2/3 aus Basel-Stadt) mit ihrer Unterschrift unter die Petition «Kulturstadt Jetzt» klargemacht haben, welche Politik sie für Basel wünschen.

## Cliquenkeller und Vereinswirtschaften in Bedrängnis

Das neue Gastgewerbegesetz beschneidet Aktivitäten in den Vereins- und Cliquenlokalen, weil dort die Polizeistunde sogar schon um 24 Uhr gilt. Es drohen unzumutbare Einschränkungen für das Cliquen- und Vereinswesen.

## Warum befürworten Wirte- und Gewerbeverband das Gesetz?

Wenn das Gesetz eine Verschlechterung für Gastronomie und Wirtschaft bedeutet, müssten doch auch Wirt- und Gewerbeverband dagegen sein. Beide Organisationen befürworten jedoch das neue Gastgewerbegesetz. Warum? Weil sie den sofortigen Wegfall der Gastwirtschaftsabgabe um jeden Preis wollen. Leider auch um den Preis des drohenden kulturellen und wirtschaftlichen Kahlschlags.

*Vor der Verabschiedung des neuen Gastgewerbegesetzes schrieb der Gewerbeverband noch: «Schon heute bestehen genügend rechtliche Möglichkeiten, um bei Lärmvorkommnissen einzugreifen. Die Behauptung, nur mit dem neuen Gesetz wäre dies möglich, ist schlichtweg falsch. Anstelle diejenigen wenigen schwarzen Schafe im konkreten Fall zu packen, beschränkt der Regierungsrat gleich flächendeckend alle Betriebe.»*

## Paragrafenschungel statt freier Markt?

Das neue Gastgewerbegesetz dient Interessenverbänden und Parteien anscheinend als willkommenes Mittel, die Eröffnung neuer Betriebe zu verhindern. Plötzlich sollen Gesetze statt der freie Markt entscheiden, wie viele Gastrobetriebe die Stadt verträgt. Liberalismus ade?

## Hat der Grosse Rat schlecht gearbeitet?

Nein, denn die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) des Grossen Rates hat in aufwändiger Arbeit den ursprünglichen regierungsrätlichen Entwurf stark verbessert – etwa mit der Streichung der Gastwirtschaftsabgabe. Dabei wurden auch zentrale Einwände von Kulturstadt Jetzt berücksichtigt. Leider bleiben jedoch entscheidende Mängel im Gesetz, das der Grosse Rat beschlossen hat.

## Wie weiter nach der Ablehnung des neuen Gastgewerbegesetzes?

Erst mit einem Nein zum neuen Gastgewerbegesetz wird der Weg frei für echte Verbesserungen. Nach der Ablehnung ist als erstes die Gastwirtschaftsabgabe ersatzlos zu streichen – ein unbestrittener Punkt quer durch alle politischen Lager.



# Mächtig.

Heisst in der Weinsprache: kräftiger Wein mit üppigem Körper.  
l'enoteca, die erste Adresse, wenn es um gepflegte Weine aus Italien geht.

Schneidergasse 10, 4051 Basel, Telefon 061 261 60 71, [info@liechti-weine.ch](mailto:info@liechti-weine.ch), [www.liechti-weine.ch](http://www.liechti-weine.ch)





**Basel ist das Zentrum einer Agglomeration mit über einer halben Million Menschen. Trotzdem beschleicht einen oft der Eindruck, Basel wolle in erster Linie «haimelig» sein.**

Beispiele für baslerisches Behaglichkeitsdenken gibt es genug: In Basel wird nächtliches Leben in der Innerstadt von vielen pauschal als Störung der Nachtruhe empfunden. In Basel müssen die Läden um Punkt halb sieben schliessen. In Basel musste ein Grosserfolg wie das Kulturfloss jahrelang um seine behördliche Duldung kämpfen. Kleinstädtische Behaglichkeit ist etwas Schönes und Bewahrenswertes – aber bitte nicht im Geschäfts- und Vergnügungszentrum einer regionalen Metropole. Dort darf und soll Basel leben, auch abends und nachts. Und Leben macht Geräusche.

Wer in der «lärmigen» Innerstadt wohnt, hat viele Vorteile. Am Tag bieten sich der Innenstadtbewohnerin alle Annehmlichkeiten vor der Haustür: Zugang zu mehreren Tram- und Buslinien, zu Geschäften und öffentlichen Einrichtungen. Dass ein Zentrum auch nachts ein Zentrum bleibt, ist zu akzeptieren. Zu akzeptieren ist natürlich auch, dass ein schlaffreudiger Innenstadtbewohner nicht alle nächtlichen Geräusche erdulden muss. Lärm als solcher ist nicht schützenswert. Allerdings kann er als Begleiterscheinung von kulturellen oder einfach unterhaltenden Veranstaltungen nie ganz verschwinden. Wer sich nach einem Discobesuch oder einem Kulturflosskonzert noch auf der Strasse unterhält, soll das tun dürfen. Wer betrunken herumgrölt oder mit Flaschen wirft, gehört nach Hause geschickt und gebüsst. In Basels Stadtzentrum soll man weiterhin mit hoher Lebensqualität wohnen können. Das Kulturangebot ist ein Teil dieser Lebensqualität. Basel ist schon genug Dorf. Im Inneren soll Basel Stadt bleiben und noch stärker Stadt werden können.

Basel muss seine Rolle als urbaner Raum nicht finden, sondern akzeptieren. Wer glaubt, eine Stadtglomeration von Basels Grösse könne ohne nächtliches Kulturleben oder nächtliche Einkaufsmöglichkeiten auskommen, irrt sich. Die «Jungen und Dynamischen» aus der Region werden nachts ausgehen. Wenn restriktive Gesetze das Angebot beschneiden, werden sie dies vielleicht bald nicht mehr in Basel tun. Das kann nicht im Interesse unseres Stadtkantons sein. Die geplante Wiedereinführung der Polizeistunde richtet sich in ihrer praktischen und vor allem symbolischen Bedeutung gegen die jungen Menschen dieser Stadt und lässt mir die liberalen Haare zu Berge stehen. Ich liebe mein Basel nicht als schlafendes Dornröschen. Deshalb werde ich am 27. Februar gegen das neue Gastwirtschaftsgesetz stimmen.

Conradin Cramer, Jahrgang 1979, ist Jurist und Präsident der Jungliberalen Basel. Er wurde im Oktober 2004 für die LDP in den Grossen Rat gewählt.



# Ende für Gartenbeizen ab 20 Uhr.

7

**Warnungen von Kulturstadt Jetzt, dass im Zuge des neuen Gastgewerbegesetzes Gartenrestaurants bereits um 22 Uhr schliessen müssten, wurden in der Parlamentsdebatte als unbegründete Panikmache bezeichnet. Doch ein gerichtlicher Entscheid vom April 2004 lässt noch Schlimmeres befürchten: die Schliessung von Gartenbeizen schon um 20 Uhr.**

Ende 2003 erhielt eine Quartierbeiz vom Bauinspektorat die Bewilligung für eine Gartenwirtschaft in ihrem Hinterhof an der Feldbergstrasse. Die verkehrsbedingt als lärmig bekannte Feldbergstrasse liegt in einer so genannten «Wohn- und Mischzone» (Wohnen und Gewerbe), der Hinterhof des betroffenen Gartenrestaurants in einer «Wohnzone». Daraufhin erhoben die Nachbarn des Restaurants gegen die Restaurant-Bewilligung einen Rekurs bei der Baurekurskommission (BRK). *(Siehe Kasten rechts)*

Die Baurekurskommission verfügte in ihrem Entscheid eine Schliessung der Gartenwirtschaft um 20 Uhr. Sie übertraf damit die Befürchtungen von Kulturstadt Jetzt, wonach Gartenbeizen um 22 Uhr geschlossen werden könnten.

Der Entscheid der Baurekurskommission ist ein Präzedenzfall, der bei der Beurteilung künftiger Streitfälle herangezogen werden wird. Die zuständigen Behörden haben seither bekräftigt, dass sie diese Praxis für richtig halten (Basler Zeitung vom 16.08.04 und 25.08.04).

Was hat diese Geschichte mit dem neuen Gastgewerbegesetz zu tun – sie spielte sich ja lange vor Inkrafttreten des Gesetzes ab?

Der erwähnte Präzedenzfall wurde nach den Richtlinien des Lärmempfindlichkeitsstufenplanes (LESP) entschieden, auf den das neue Gastgewerbegesetz ausnahmslos Bezug nehmen wird. Mit dem neuen Gastgewerbegesetz wird genau dieser Lärmempfindlichkeitsstufenplan massgebend sein, ob und wie lange ein Restaurationsbetrieb offen haben darf.

Obschon in der Grossratsdebatte auf die Risiken einer exzessiven Auslegung des LESP und des übrigen Lärmschutzrechts hingewiesen und ein Antrag eingebracht worden war, klare Normen zu definieren, wann genau ein Gastrobetrieb als störende Lärmquelle gilt, blieb dieser Vorstoss leider ohne Chance.

Darf ein Gesetz mit dem Anspruch «das Gastgewerbe zu regeln» (so der Zweckartikel) derartige Zustände erlauben und auf unrealistische Normen verweisen? Wie verträgt sich das mit den Beteuerungen der Befürworter des Gesetzes, die heute bestehende Beizenlandschaft bleibe unverändert erhalten? Mit den ersten Einsprachen von Seiten unzufriedener Nachbarn sind überall dort, wo ein Gastrobetrieb die «Wohnzone» berührt (siehe den Stadtplan auf Seite 9), empfindliche Einschränkungen für die beliebte städtische Freiluft-Gastronomie vorprogrammiert. Dies kann und darf nicht sein.

Die Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie wollte die Gartenbeiz bewilligen und den Rekurs abweisen, falls unter anderem folgende Auflagen eingehalten würden:

*Der Betrieb der Gastwirtschaft im Freien ist in der Zeit zwischen 9 und 22 Uhr (ohne Toleranz) erlaubt.*

- *Der Service (Bewirtung, Inkasso) muss bis 22 Uhr abgeschlossen sein.*
- *Nach 22 Uhr und vor 9 Uhr sind keine lärmigen Aufräum- und Reinigungsarbeiten erlaubt.*
- *Jeweils an 2 Tagen in der Woche darf die Gartenwirtschaft nicht betrieben werden.*

Was aber machte die Baurekurskommission bei der Beurteilung des Rekurses? In ihrem Entscheid vom 28. April 2004 zog die BRK folgende Schlüsse:

*«Die Baurekurskommission kommt deshalb zum Schluss, dass aufgrund des Charakters des Lärms, des Zeitpunkts und der Häufigkeit seines Auftretens sowie der Lärmempfindlichkeit bzw. der Lärmvorbelastung der Zone am Abend nach 20 Uhr mehr als bloss geringfügige Störungen vorliegen und Öffnungszeiten bis 22 Uhr deshalb mit Art. 25 Umweltschutzgesetz nicht vereinbar sind. Das Erholungs- und Ruhebedürfnis der Anwohner am Abend überwiegt das wirtschaftliche Interesse [...] an der Öffnung der Gartenwirtschaft bis 22 Uhr.»*

*«Die Auflage [...] im Bauentscheid ist somit dahingehend abzuändern, dass der Betrieb der Gartenwirtschaft im Freien in der Zeit zwischen 9 und 20 Uhr (ohne Toleranz) erlaubt ist. Auch der Service (Bewirtung, Inkasso) muss bis 20 Uhr abgeschlossen sein.»*



# Betriebe, die mit dem neuen Gastgewerbe-gesetz empfindliche Einschränkungen zu befürchten haben:



Gastrobetriebe, die folgende Konsequenzen befürchten müssen: Beschränkte Öffnungszeiten auch vor der Polizeistunde, die Verweigerung verlängerter Öffnungszeiten nach der Polizeistunde oder Ende der Gartenwirtschaft um 20 oder 22 Uhr (die Liste ist nicht abschliessend).

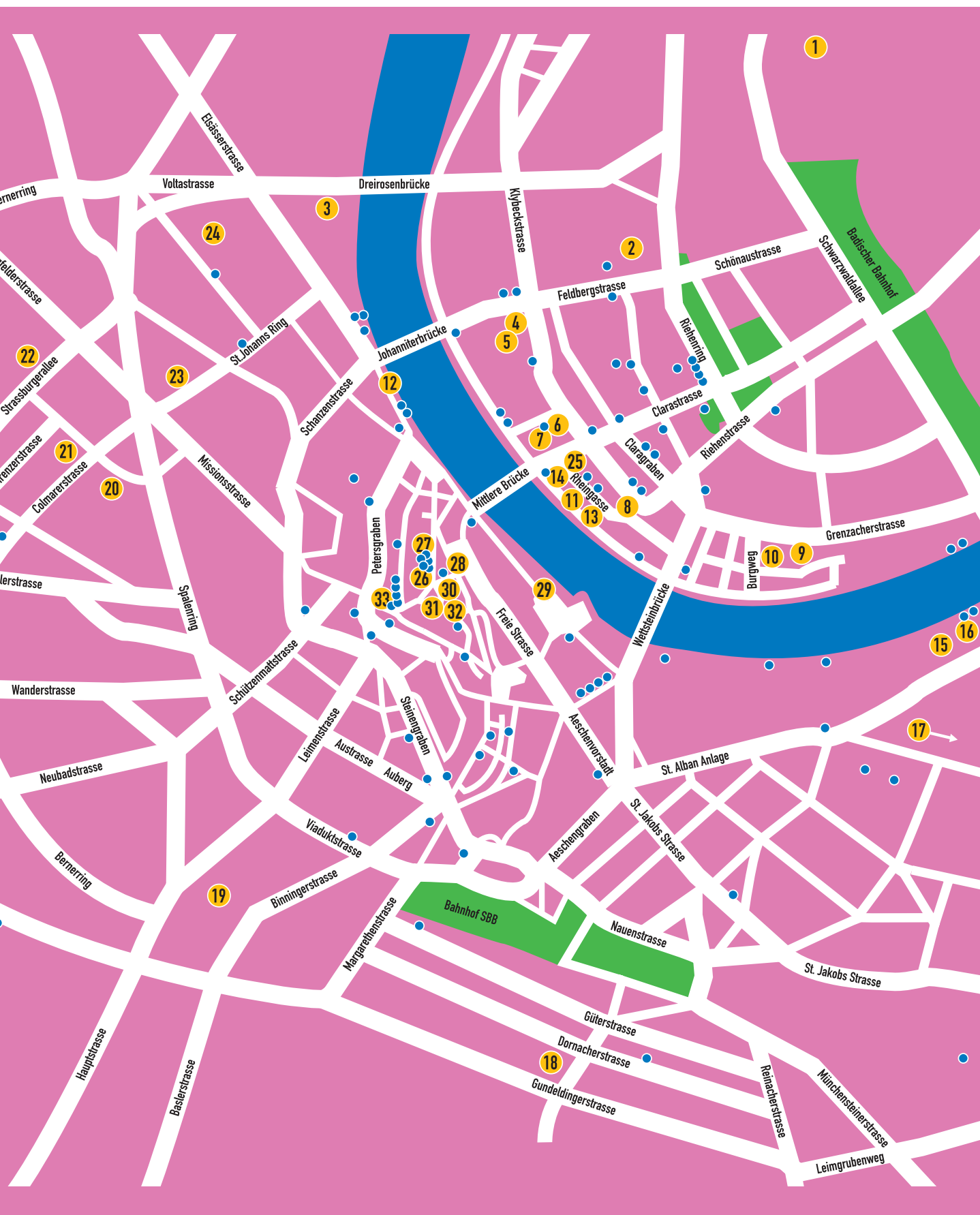


Cliquenkeller und Auswahl von Clubwirtschaften mit Polizeistunde um 24 Uhr

**In der Grossratsdebatte vom 6. September 2004 hiess es von Seiten der Befürworter des neuen Gastgewerbegesetzes: «Gehen Sie heute durch die Stadt, schauen Sie sich das Gastroangebot an. Die Basler Gastronomie der Zukunft wird genau gleich aussehen. Kein heute funktionierender Betrieb muss Einschränkungen befürchten.» Das Gegenteil ist wahrscheinlich, wie der Leiter der Abteilung Lärmschutz im Amt für Umwelt und Energie in der Basler Zeitung vom 16. August 2004 bestätigt hat.**

- 1 Restaurant Lange Erlen
- 2 Restaurant Wild Maa
- 3 Restaurant Rhypark
- 4 Bar Alpenblick
- 5 Restaurant Valentino's
- 6 Parterre
- 7 Kaserne
- 8 Restaurant Hirscheneck
- 9 Restaurant Don Camillo
- 10 Sudhaus Warteck pp
- 11 Zum Schmalen Wurf
- 12 Cargo Bar
- 13 Hotel Krafft
- 14 Hotel Hecht
- 15 Restaurant Ramsteinerhof
- 16 Restaurant Veronica (Rhybadhüsli Breite)
- 17 Restaurant Lehenmatt
- 18 Restaurant Jura Eck
- 19 Restaurant Zoologischer Garten,
- 20 Restaurant Hübeli
- 21 Café Kaffekanne
- 22 Restaurant Strassburgerhof
- 23 Restaurant Sommereck
- 24 Restaurant Landskrongarten
- 25 Grenzwert
- 26 Hasenburg
- 27 Roter Engel
- 28 Gifhüttli
- 29 Rollerhof
- 30 Spalenburg
- 31 Löwenzorn
- 32 Schnabel
- 33 Harmonie





# «Es kann nicht sein, dass man um 22 Uhr Bettflaschen verteilt.»



Noch vor einem Jahr bestand Einigkeit zwischen Kulturstadt Jetzt und den wichtigsten Interessenverbänden der Gastronomie, dem Wirteverband, dem Hotelier-Verein und dem Gewerbeverband: gemeinsam lehnte man den regierungsrätlichen Entwurf für das neue Gastgewerbegesetz ab. Nach dem Grossratsbeschluss entfernten sich die Positionen. Ein Streitgespräch mit Raeto Steiger, dem Präsidenten des Basler Hotelier-Vereins.

*Herr Steiger, in Ihrer Verbandspublikation «à la bâloise» steht, Kulturstadt Jetzt habe Ihnen die Weihnachten vermiest mit dem Referendum gegen das neue Gastgewerbegesetz.*

Wenn man Ja sagt zur Demokratie, hat man auch Ja zu sagen zum Recht der Interessenverbände, das Referendum zu ergreifen oder eine Initiative zu lancieren.

*Wirteverband, Hotelierverein und Gewerbeverband befürworten das neue Gastgewerbegesetz vor allem wegen dem Wegfall der Gastwirtschaftsabgabe. Das scheint uns eine eigentliche Kehrtwende zu sein, wenn man Ihre Positionen von vor einem Jahr betrachtet.*

Da hat ein politischer Prozess stattgefunden, an dem unsere Berufsverbände aktiv beteiligt waren. Eine unserer Forderungen war, dass die ungerechtfertigte Sondersteuer für das Gewerbe wegfällt. Die erste Version des Gesetzes, wie es von der Regierung kam, haben wir auch aus anderen Gründen bekämpft. Auch wir wären bereit gewesen für ein Referendum. Der politische Prozess im Grossen Rat lief schliesslich so, dass wir jetzt Ja sagen können zum neuen Gastgewerbegesetz.

*Es bleiben Elemente im Gesetz, die einem Gastronomen kein gutes Gefühl lassen: etwa die Polizeistunde, auch wenn sie den Zusatz «light» trägt.*

Von einem ultraliberalen Standpunkt aus betrachtet ist das ein Rückschritt. Wir leben aber in einem offenen, urbanen Umfeld. Die schier unglaubliche Anzahl kultureller Veranstaltungen in Basel – Theater, Musik, Museen – wird dadurch nicht eingeschränkt. Die Regelung der Öffnungszeiten im neuen Gastgewerbegesetz ist ein sehr weiser Entschluss. Wer 24 Stunden offen haben will, kann das selbstverständlich weiterhin. Er ist aber verpflichtet, sich an gewisse Auflagen zu halten.

*Sie denken nicht, dass mit dem Bewilligungsprozedere die Hürden sehr hoch gesetzt sind? Man entfernt sich vom Grundsatz «erlauben, und erst einschränken wenn es nötig ist». Hier hat doch eine Trendwende stattgefunden.*

Ein Teil der Bevölkerung ist nachtaktiv, ein anderer Teil muss am frühen Morgen aufstehen. Das ist immer eine Frage des Umgangs mit den gewährten Freiheiten, des Verantwortungsbewusstseins als Kulturschaffender oder als Beizer. Wie weit kann ich meine Freiheit nutzen ohne die Freiheit der anderen zu beeinträchtigen? Das ist eine Gratwanderung, und der parlamentarische Konsens beim neuen Gastgewerbegesetz ist ein sehr weiser Weg.

*Uns scheint, man hat mit den gewichtigen Interessenverbänden, also unter anderem mit Ihnen, einen Kuhhandel gemacht: wir streichen die Gastwirtschaftsabgabe, dafür lassen wir alles andere stehen. Es gibt keine politische Kraft, welche die Gastwirtschaftsabgabe beibehalten will. Hat man nicht einen zu hohen Preis bezahlt für deren Wegfall?*

Der Rückschritt ist klein, aber in Kauf zu nehmen, wenn man auf der anderen Seite die Vorteile sieht. Im Sinne einer schnellen Umsetzung des neuen Gastgewerbegesetzes



haben wir die Kröte mit den Öffnungszeiten geschluckt. Wir haben uns nicht opportunistisch verhalten, die Frage war: wollen wir auf tutti gehen und alles haben – oder am Schluss vielleicht mit leeren Händen dastehen? Es gibt bei den Öffnungszeiten eine vordergründige Verschlechterung. Aber diese betrifft eine Minderheit der Anbieter und der Nachfrager.

*Wir vom Referendatskomitee machen uns unbeliebt, weil wir die Abschaffung der Gastgewerbesteuer um ein halbes Jahr verzögern. Aber wir sind überzeugt, dass man bessere Rahmenbedingungen für das Gastgewerbe hätte durchsetzen können, deshalb das Referendum.*

Wer sagt denn, dass nach einer Ablehnung des Gesetzes nicht eine noch viel restriktivere Regelung kommt? Das ist auch ein denkbare Szenario. Wir haben jetzt den Spatz in der Hand, nicht die Taube auf dem Dach.

*Der Leiter der Abteilung Lärmschutz im Amt für Umwelt und Energie hat klar gesagt, dass es in den so genannten «Wohnzonen» grundsätzlich keine verlängerten Öffnungszeiten geben wird. Auch die Gartenwirtschaften sind ab 22 Uhr ernsthaft gefährdet. Uns scheint, Sie sind sehr wohlwollend in der Annahme, wie das Gesetz angewendet werden wird.*

Falls eine derartige Praxis sich abzeichnet, werden unsere beiden Seiten sehr schnell wieder zum Schulterschluss finden. Es kann ja nicht sein, dass man auf der einen Seite Stadtmarketing betreibt und um 22 Uhr Bettflaschen verteilt. Wer absolute Ruhe haben will, muss in Hochwald am Waldrand wohnen. Dem fressen eben die Rehe den Kopfsalat im Garten. Man kann nicht alles haben im Leben.

*Das Nein zum neuen Gastgewerbesteuergesetz hat auch symbolischen Charakter. Es geht um ein Zeichen gegen eine drohende restriktive Praxis. Der Wirtverband schrieb vor einem Jahr: «Heute fällt auf, dass der Lärmschutzgedanke oft geradezu zelebriert wird. Basel darf vor lauter Lärmschutz nicht zur Schlafstadt werden!» Es gab ähnliche Stellungnahmen vom Gewerbeverband.*

Wir stehen nach wie vor zu diesen Aussagen. Als interessierte Verbände müssen wir versuchen, die Anwendung des Umweltschutzgesetzes in vernünftige Bahnen zu lenken. Es gibt da teilweise eine Musterschülermentalität bei der Anwendung. Wichtig ist, dass wir bei der Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen mitmachen können.

*Wäre es nicht angebracht gewesen, Bremsklötze für übertriebenen behördlichen Fleiss einzubauen?*

Wir haben in Regierung und Parlament Ansprechpersonen, die unsere berechtigten Anliegen vertreten werden. Jede Interessengruppe glaubt, ihr Recht genieße den Schutz der Verfassung. Wenn wir liberal sein wollen, ist es eine Frage von Geben und Nehmen.

*Man hat die Schraube so fest angezogen, dass kulturelle und wirtschaftliche Aktivitäten eingeschränkt werden.*

In Basel schaut man, dass man sich im gemeinsamen Gespräch annähert und einen gemeinsamen Nenner findet. Das gibt mir die Hoffnung, dass wir bei den Ausführungsbestimmungen noch Wünsche einbringen können.

Raeto Steiger ist Präsident des Basler Hotelier-Vereins und Eigentümer des Hotel Basel, wo er seit Jahren Jazz-Konzerte veranstaltet.

*Interview: Patrik Aellig*



wir bringen Energie in Ihre Veranstaltung



swisspower [www.iwb.ch](http://www.iwb.ch)

# BIER VON HIER STATT BIER VON DORT

Geniessen Sie mit Verstand. Zum Beispiel die Biere der Basler Spezialitätenbrauerei Unser Bier, die lokal mit viel Liebe, mit grosser Sorgfalt und besten Rohstoffen aus kontrolliert biologischem Anbau gebraut werden.



BIO

Brauerei Unser Bier, Laufenstrasse 16, 4053 Basel [www.unser-bier.ch](http://www.unser-bier.ch)

# Gute Idee. ÖKK.



0800 816 816  
[www.oekk.ch](http://www.oekk.ch)

**ÖKK**  
Öffentliche Krankenkassen  
Schweiz

**Jung und unkompliziert.**



ROCKFÖRDERVEREIN  
DER REGION BASEL

- unentgeltliche Beratung und Information für MusikerInnen**
- Projektbeiträge/CD-Beiträge**
- Unterstützung von Konzerten**
- Vermittlung von Probelokalen**
- Politische Arbeit und Lobbying für die Rock- und Popszene**

Informationen und Mitgliedschaft:  
RFV | Münchensteinerstrasse 1 | 4052 Basel  
Tel +41 61 313 6068 | Fax +41 61 313 6069  
info@rfv.ch | [www.rfv.ch](http://www.rfv.ch)

ROCKFÖRDERVEREIN DER REGION BASEL





EIN KLEINES HAUS GENIESST DIE NEUE RUHE DANK DER POLIZEI STUNDE



o DEVIANO o



# @pproach

**Microsoft**  
CERTIFIED  
Professional



approach  
grosspeterstrasse 45  
4052 basel  
mobile: 079 333 52 40  
web: www.approa.ch

“..wir können auch die Leistung Ihres Rechners drosseln..!”

KULTURSTADT JETZT!!



**...auch djanes  
brauchen  
arbeitsplätze!**

**rubinia**

weltweit 1. DJ-schule für frauen |  
kurse | treff- + übung-lokal |  
vernetzung | jeden 1. di im  
monat DJANES-SESSIONS -  
offener treff für alle frauen, uvm  
**www.rubinia-djanes.ch**  
djane mithras > +41 (0)76 33 44 572



**djanes**

ein ausgezeichnetes projekt >  
oms - christoph merian stiftung BS | ROTE  
ZORA 03 - eidg. büro für die gleichstellung von  
frau & mann | jacqueline spengler stiftung BS.



# querpPASS.ch

supporter wear and more

Grafik & Druck  
ATELIER

DR. BAASLER



FANSHOP IM GLAIBASEL

RÄBGASS 11  
4058 BASEL  
FON: 061 681 97 30

[www.querpass.ch](http://www.querpass.ch)

ÖFFNIGSZYTE:  
MI - FR 11.00 - 18.00  
SA 12.00 - 16.00

BASEL DESIGN

EM-EL  
collection

GLAIBASEL

ha:Lu  
SPORT

# Referendumskomitee gegen das neue Gastgewerbegesetz.

15

## Impressum:

Pistenblatt  
Februar 2005  
Herausgegeben von  
Kulturstadt Jetzt  
Redaktion:  
Patrik Aellig,  
Matthias Bürgin  
Layout:  
www.kreisvier.ch  
Druck:  
Birkhäuser + GBC  
Kontakt:  
Kulturstadt Jetzt  
c/o büro metis  
Erlenstrasse 15,  
4058 Basel,  
info@kulturstadt-jetzt.ch

Das Referendum gegen das neue Gastgewerbegesetz wird getragen von folgenden Organisationen:



**Kulturstadt Jetzt**  
[www.kulturstadt-jetzt.ch](http://www.kulturstadt-jetzt.ch)



**Grünes Bündnis U25**  
[www.gruenesbuendnis.ch](http://www.gruenesbuendnis.ch)



**Junge CVP Basel-Stadt**  
[www.jcvp.ch](http://www.jcvp.ch)



**Jungfreisinnige Basel-Stadt**  
[www.jfbs.ch](http://www.jfbs.ch)

Jungliberale Basel. JLB  
[www.jungliberale.ch](http://www.jungliberale.ch)

**Jungliberale Basel**  
[www.jungliberale.ch](http://www.jungliberale.ch)



**JUSO Basel-Stadt**  
[www.juso-bs.ch](http://www.juso-bs.ch)



**RFV – Rockförderverein der Region Basel**  
[www.rfv.ch](http://www.rfv.ch)



**BScene – das Basler Clubfestival**  
[www.bscene.ch](http://www.bscene.ch)



**Im Fluss – das Kulturfloss am Rheinufer**  
[www.imfluss.ch](http://www.imfluss.ch)



**kreisvier communications ag**  
[www.kreisvier.ch](http://www.kreisvier.ch)



**Verein Kultur und Gastronomie**  
[www.kulturundgastro.ch](http://www.kulturundgastro.ch)

Atlantis, Bird's eye, CaramBar, Cargo Bar, Chefs on fire/Springbøk GmbH, eo ipso, Erlkönig/Fahrenheit GmbH, Kaserne Basel, Kuppel, Lily's Stomach Supply, Parkcafépavillon, Parterre, Restaurant Basilisk, Restaurant Union, Sommercasino, Sudhaus, Unternehmen Mitte, Valentinos/Alpenblick, Zum Schmalen Wurf

**Mehr Infos: [www.guet-nacht-basel.ch](http://www.guet-nacht-basel.ch)**

**Ab ins Bett.**  
**Nein** zum neuen Gastgewerbegesetz.  
[www.guet-nacht-basel.ch](http://www.guet-nacht-basel.ch)

**Am 27. 02. 2005**

# PROGRAMMZEITUNG

Kultur im Raum Basel



## Jeden Monat Kultur pur!

Für mehr Hintergründe und Programm zum Kulturleben im Raum Basel gibt es die Programmzeitung. Einmal im Monat mehr als 70 Seiten mit über 1500 Kulturtipps. Früher und besser informiert sein über Kinos, Theater, Konzerte und Ausstellungen. Mit redaktionellen Beiträgen, Veranstalter-vorschauen und umfassender Agenda.  
[www.programmzeitung.ch/abo](http://www.programmzeitung.ch/abo)



## Veronika hat das Programm!

Unsere Veronika ist die Spezialistin in puncto Ausgehen: Veronika hat das Kulturprogramm.

Und: Veronika schickt Ihnen gerne die tägliche Kulturagenda für den Raum Basel mit elektronischer Post.

Jeden Morgen, tafrisch, aktuell – und gratis!  
[www.programmzeitung.ch/heute](http://www.programmzeitung.ch/heute)

Programmzeitung Verlags AG | Gerbergasse 30 | 4001 Basel | T 061 262 20 40 | F 061 262 20 39

- Ich will die tägliche Kulturagenda per e-mail (gratis).
- Einmal ist drei Mal. Ich will das Schnupper-Abo mit drei Ausgaben (CHF 10/20 Ausland).
- Ich will das Jahresabo der Programmzeitung, 11 Ausgaben (CHF 69/74 Ausland).
- Ich will ein Jahresabo der Programmzeitung schenken (CHF 69/74 Ausland)
  - und überreiche die erste Ausgabe selbst.
  - und lasse die erste Ausgabe mit Begleitbrief direkt zustellen.
- Ich will ein Ausbildungsabo der Programmzeitung (CHF 49, mit Ausweiskopie).

Name | Adresse | e-mail

Geschenk an: Name | Adresse | e-mail

Abo gültig ab:

Datum | Unterschrift

[www.programmzeitung.ch](http://www.programmzeitung.ch) | [www.programmzeitung.ch/heute](http://www.programmzeitung.ch/heute) | [info@programmzeitung.ch](mailto:info@programmzeitung.ch)